

Beschluss des Landrats vom 07.05.2026

Nr. 1717

7. Änderung des Steuergesetzes – Umsetzung OECD-Mindestbesteuerung 2025/560; Protokoll: ps

Landratspräsident **Reto Tschudin** (SVP) informiert, der Landrat habe an seiner letzten Sitzung die erste Lesung mit einer Änderung abgeschlossen. Dabei wurde wieder die Fassung gemäss Antrag des Regierungsrats übernommen.

– *Zweite Lesung Steuergesetz*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Fraktionserklärung*

Ronja Jansen (SP) gibt eine Fraktionserklärung ab. Die SP-Fraktion bedauert die in der ersten Lesung vorgenommenen Änderungen und erachtet die fast alleinige Berücksichtigung der Standortgemeinden als einen sehr grossen Fehler, der den Steuerwettbewerb im Kanton weiter antreibt und verhindert, dass diejenigen Gemeinden Unterstützung erhalten, die sie am nötigsten hätten. Dies ist weder fair in der Sache, noch sinnvoll im Hinblick auf die Ressourcenverteilung der Steuergelder im Kanton. Aus diesem Grund wird ein Teil der SP-Fraktion die Umsetzung der OECD-Mindestbesteuerung ablehnen, auch wenn die grundsätzliche Stossrichtung und das Bundesgesetz begrüsst werden, weil damit eine gerechtere Besteuerung der Konzerne erreicht wird. Der Landrat hat keinen guten Entscheid getroffen und es wurde eine grosse Chance verpasst im Hinblick auf eine gerechte Steuerpolitik.

– *Schlussabstimmung Gesetzesänderung*

://: Mit 71:12 Stimmen bei 1 Enthaltung wird der Gesetzesänderung zugestimmt. Das 4/5-Mehr (67 Stimmen) ist erreicht.

– *Detailberatung Landratsbeschluss gemäss Kommission*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 72:10 Stimmen bei 1 Enthaltung wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss betreffend Änderung des Steuergesetzes – Umsetzung OECD-Mindestbesteuerung

vom 7. Mai 2026

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Das Steuergesetz vom 7. Februar 1974 wird gemäss Beilage teilrevidiert.*
 2. *Ziff. 1 unterliegt der Volksabstimmung gemäss § 30 Abs. 1 Bst. b bzw. § 31 Abs. 1 Bst. c der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1984.*
 3. *Die Motion 2023/328 «Senkung der Betreuungskosten dank Mehreinnahmen durch die OECD Steuer» wird abgeschrieben.*
 4. *Das Postulat 2023/541 «Wie weiter nach dem Ja zur OECD-Mindeststeuer?» wird abgeschrieben.*
 5. *In Ergänzung zur ordnungsgemässen Abbildung von Ergänzungssteuer und Standortförderungs-massnahmen im Jahresbericht sowie im Aufgaben- und Finanzplan informiert der Regierungsrat nach zwei Jahren die Finanzkommission vertieft über die Erkenntnisse zur bis dahin veranlagten Ergänzungssteuer und über die erfolgten bzw. geplanten Standortförderungs-massnahmen.*
-